

Sie sind hier: Anhörungsverfahren im Zuge von Straßen

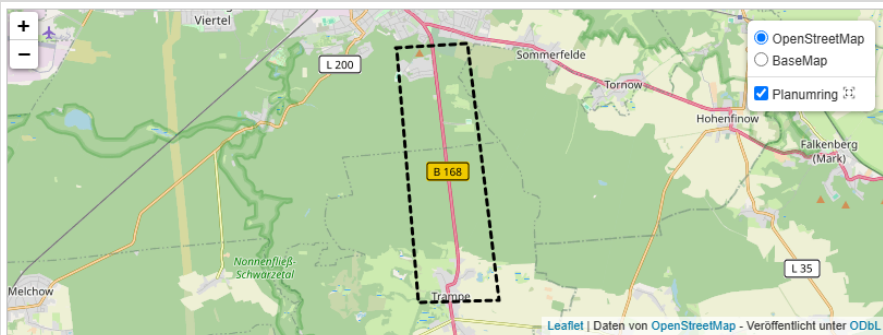
B 168 Ausbau der freien Strecke und Neubau eines Radweges zwischen Trampe und Eberswalde Anhörung Straße



Einwendung
Zeitraum 11.05.2026 - 10.07.2026

EINWENDUNG MITTEILEN

Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Vorhaben **B 168 Ausbau der freien Strecke und Neubau eines Radweges zwischen Trampe und Eberswalde** einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree



Vorhaben B168 Ausbau freie Strecke und Neubau eines Radwegs zwischen Trampe und Eberswalde

Informationen zum Vorhaben

23.06.2026, Eberswalde

1

Vorhabenbeschreibung/ Allgemeine Aussagen

Ausgangslage
Planung & Ziel

2

Planung - Stadtgebiet

3

Stellungnahme Planfeststellung

4

Weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen



1

Vorhabenbeschreibung

Allgemeine Aussagen - Erläuterungsbericht

B 168, Ausbau der freien Strecke und Neubau
eines Radweges zwischen Trampe und Eberswalde

Unterlage 1

Erläuterungsbericht

Bundesstraße 168
Ausbau der freien Strecke und Neubau eines
Radweges zwischen Trampe und Eberswalde

PLANFESTSTELLUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	4
1.1	Planerische Beschreibung	4
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	4
1.3	Streckengestaltung	6
2	Begründung des Vorhabens	7
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	7
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	7
2.3	Besonderer Naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	7
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	7
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung	7
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	8
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	8
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	9
2.6	Zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses	9
3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	10
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	10
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	10
3.2.1	Variantenübersicht	10
3.3	Variantenvergleich	11
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	13



1. Vorhabenbeschreibung

Ausgangslage

- Die Bundesstraße B168 - Verbindungsfunktion & Erschließungsfunktion
- Die Bestandsbreite in Asphaltbefestigung liegt im Mittel bei 6,10 m, wobei die Kuppen- und Wannenausrundungen nicht mehr den Mindestparametern (Halbmesser und Tangentenlängen) der zu Grunde gelegten Entwurfsklasse genügen.
- Zudem gibt es starke Höhenunterschiede (bis zu 9m)
- auf freien Strecke existieren weder baulichen Anlagen für den nicht-motorisierten Individualverkehr noch Ortseingangslösungen.

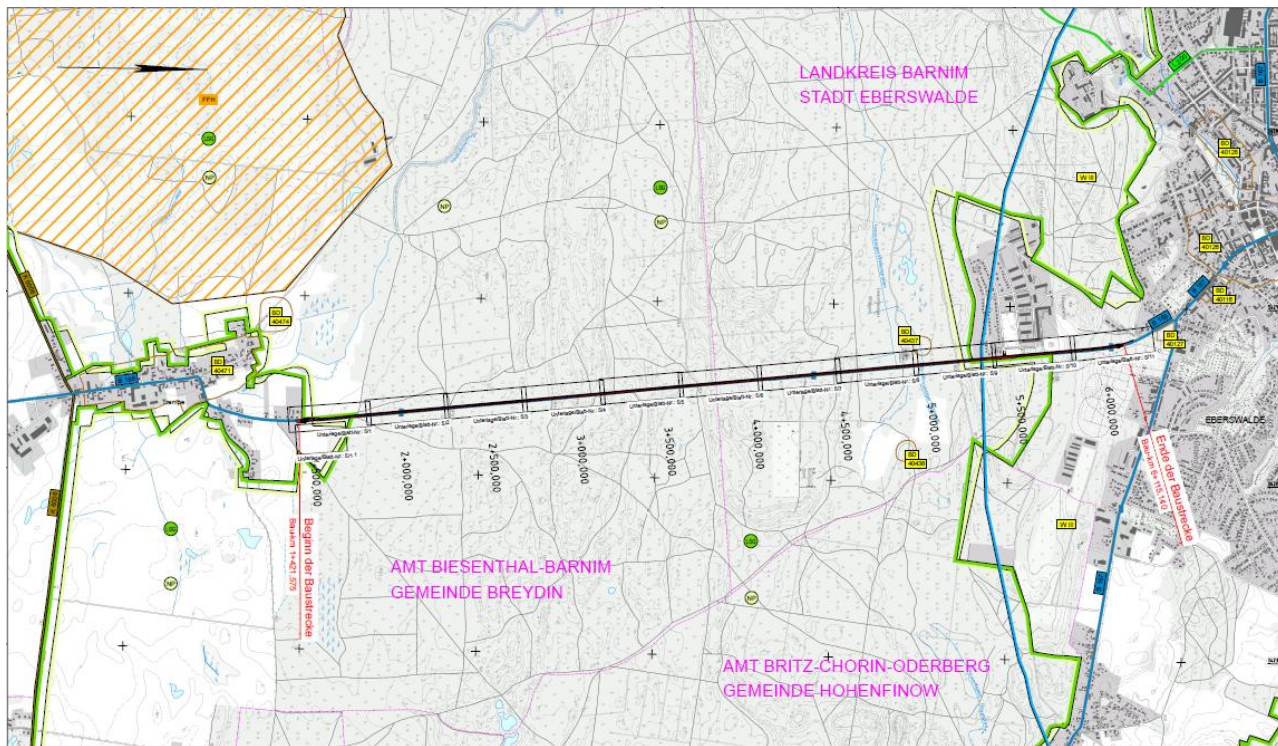
1. Vorhabenbeschreibung

Planung & Ziel

- Gradientenverbesserungen sowie Verbreiterung der Fahrbahn auf 7,50 m (Abweichung von (RAL - 2012) aufgrund geringeren SV-Anteil - Regelquerschnitt RQ 11 = 8,00 m) für den gesamten Ausbauabschnitt von 4.694 m Länge, wovon auf ca. 2.879 m der Ausbau grundhaft und auf ca. 1.815 m eine Deckensanierung erfolgt.
- Errichtung von Ortseingangslösungen in Form von jeweils ca. 33 m langen und etwa 6 m breiten Ovalen, welche sowohl der Geschwindigkeitsdämpfung als auch als Querungshilfe und damit der Verteilung der Radverkehrsströme im Übergang vom Inner- zum Außerortsbereich und umgekehrt, dienen.
- Errichtung eines 2,50 m breiten, straßenbegleitenden Radweges (mit einem konstanten Abstand von 2,00 m zum Fahrbahnrand) in Asphaltbefestigung, zwischen den Ortsgrenzen mit einer Gesamtlänge von ca. 4.770 m.

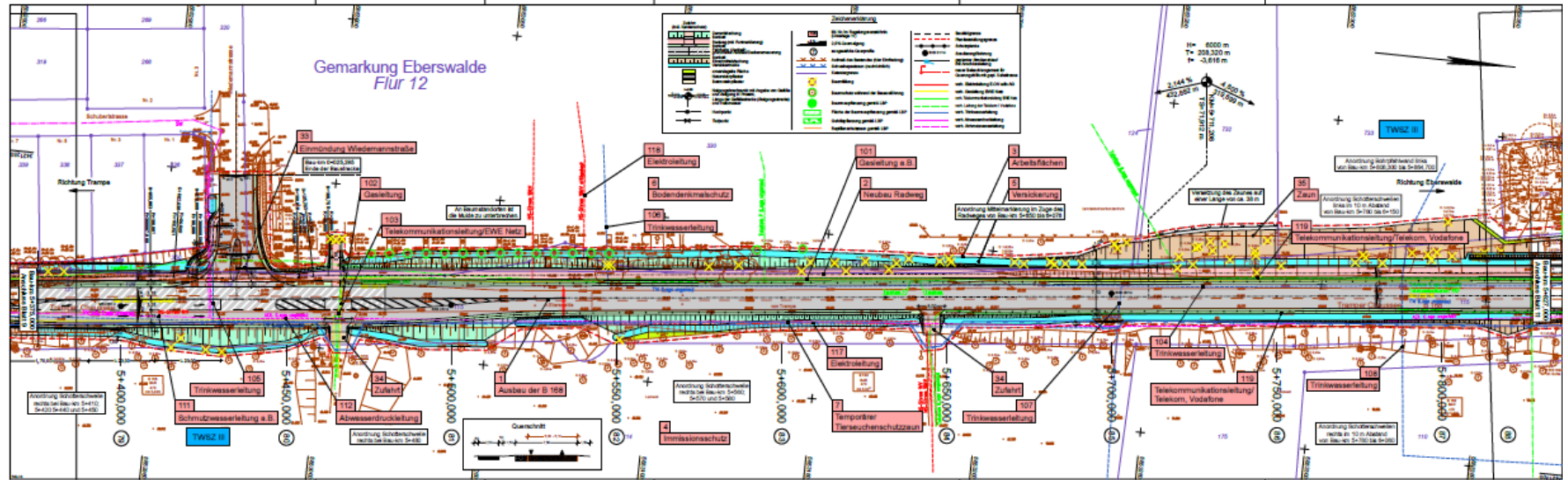
2. Planung - Stadtgebiet

Übersichtslageplan

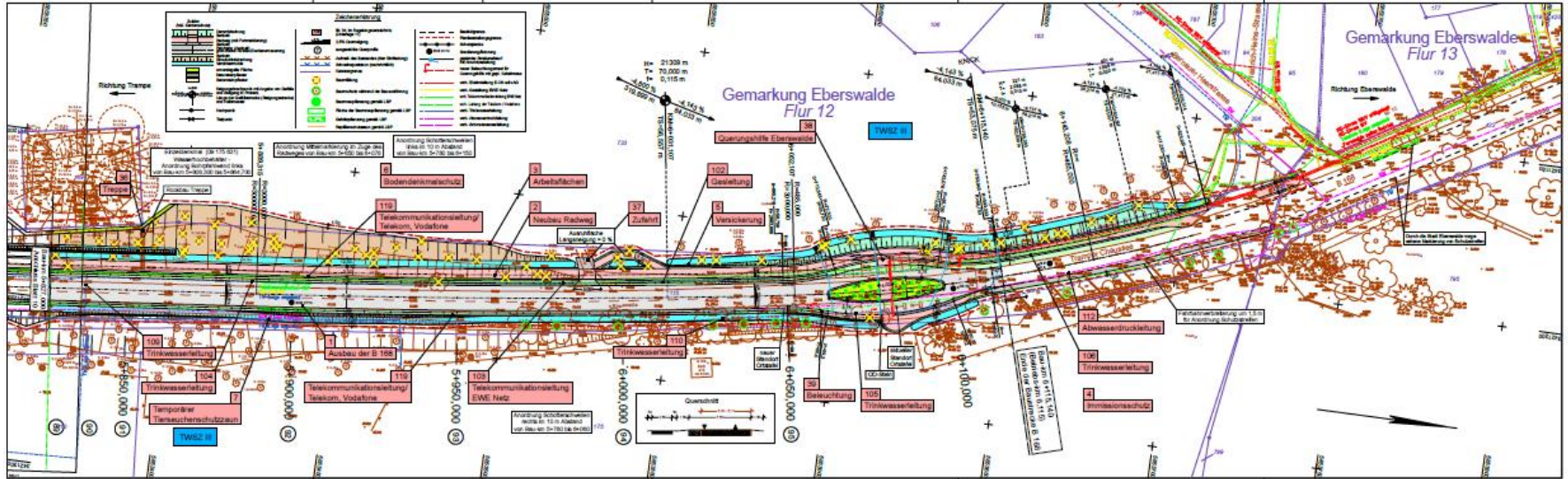


2. Planung - Stadtgebiet

Lageplan 10



Lageplan 11



B168 Ausbau & Neubau eines Radwegs

Zwischenfazit

- Durch die Trennung von Rad- und Kraftfahrzeugverkehr wird eine größere Kontinuität des Verkehrs auf der B 168 möglich.
- Die Beeinflussung des nachfolgenden Verkehrs durch Radfahrer entfällt.
- Eine **Verringerung** der Brems- und Beschleunigungsvorgänge wirkt sich reduzierend auf die **Immissions**-Belastungen aus.
- **In den Ortsrandlagen** ist durch die Anlage der Ortseingangslösungen mit einem **niedrigeren Geschwindigkeitsniveau** zu rechnen.
- **Erhöhung der Verkehrsqualität** (für MIV: durch Fahrbahnverbreiterung & separate Führung der Fußgänger und Radfahrer; für nMIV: verbesserte Verbindungs- und Erschließungsqualität durch die Errichtung eigener Anlagen)
- **Erhöhung der Verkehrssicherheit** (Gradientenoptimierung, Verbesserung der Sichtverhältnisse, Trennung von nMIV und MIV, Querungsmöglichkeiten und geringere Geschwindigkeiten)

3

Stellungnahme - Planfeststellung

Hinweise der Stadtverwaltung

||

α

Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister - Baudezernat-||
Stadtentwicklungsamt - Postfach 10 06 60 - 16202 Eberswalde α

Der Bürgermeister α
Stadtentwicklungsamt

Landesamt für Bauen und Verkehr || α
Lindenallee 51 ||
15366 Hoppegarten ||
||
Vorab per E-Mail:
Sabine.Kramer@LBV.brandenburg.de α

Datum 05.06.2026 α
Ihr Zeichen α
Unser Zeichen 02.03/61-Bau α

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben B168 Ausbau freie Strecke und Neubau eines Radwegs zwischen Trampe und Eberswalde einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen-||
Hier: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Träger öffentlicher Belange ||

||

Sehr geehrte Frau Kramer, ||

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben. ||

Nachfolgende Aspekte gilt es aus Sicht der Stadt Eberswalde, als Träger öffentlicher Belange, im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen. ||

Allgemeine Hinweise ||



3. Stellungnahme - Planfeststellung

Hinweise der Stadtverwaltung

- **streckenbezogene Reduzierung des Geschwindigkeitsniveau auf Tempo 70 ab Ortsausgang bis Behördenzentrum**
- **Beleuchtung aller Querungsmöglichkeiten, nicht nur an den Ortseingängen**
- **Sichere Verkehrsführung (Rad- & Fußverkehr) Innerorts**
 - **muss „erweiterter“ Bestandteil der Maßnahme sein!**
 - **Planung und Umsetzung durch Vorhabenträger – nicht durch Stadt!**

3. Stellungnahme - Planfeststellung

Hinweise der Stadtverwaltung

- Konfliktbehaftete Führung des Radverkehrs aus dem Nebennetz
 - Gemeinsame Führung zu Fußgehende und Radfahrende von KP Bernauer Herrstraße bis Wiedemannstraße
 - Konfliktpotenzial zwischen Radfahrenden und Stellplätzen (Parkvorgängen) im Bereich des Friedhofes
 - Führung des Radverkehrs auf Querungsinsel und Furtmarkierung
 - Anpassung der südwestliche Zufahrt der Bernauer Heerstraße
 - bauliche Anpassung des Überführungsbereiches Zweirichtungsradweg in Einrichtungsradweg
 - Fahrbahnteiler als Querungsinsel – Zufahrt Wiedemannstraße
- Umgestaltung des KP zu einem Kreisverkehrsplatz mit umlaufenden Radverkehrsanlagen

4. Weiteres Vorgehen

Vorbereitung der Stellungnahme

- Stellungnahme im Entwurf am 23.06.2026 im F3 vorgestellt
- weitere Hinweise aus dem politischen Raum gern bis zum **03.07.2026** schriftlich an stadtentwicklungsamt@eberswalde.de
- Die Planungsunterlagen können beim **Landesamt für Bauen und Verkehr** unter: <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan?pid=90377> eingesehen werden.
- Einarbeitung etwaiger Hinweise erfolgt bis **07.07.2026**
 - Übermittlung der Stellungnahme fristwährend an LBV bis **10.07.2026** (vorab per E-Mail)

Vielen Dank!



Stadt Eberswalde

Dezernat für Bau- und Stadtentwicklung - Stadtentwicklungsamt

Breite Straße 39
16225 Eberswalde

Tel: 03334 64 611

E-Mail: stadtentwicklungsamt@eberswalde.de